

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 18.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.07.2018, mit der Planungsnummer 368-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Gp. 2224 und Gp 2225 KG 81312 Wildermieming ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung von ca. ca. 1798 m² aus der Gp. 2224 KG 81312 Wildermieming von derzeit Freiland gemäß § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet gemäß § 39 (1),

Umwidmung von ca. 36 m² aus der GP 2224 KG 81312 Wildermieming von derzeit Freiland gemäß § 41 in geplante örtliche Straße gemäß § 53.1,

Umwidmung von ca. 2815 m² aus der Gp 2225 KG 81312 Wildermieming von derzeit Freiland gemäß § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet gemäß § 39 (1),

Umwidmung von ca. 149 m² aus der Gp 2225 KG 81312 Wildermieming von derzeit Freiland gemäß § 41 in geplante örtliche Straße gemäß § 53.1.

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkunft

Die 4 -wöchige Auflage erfolgt vom 20.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018.

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.wildermieming.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker



angeschlagen am: 20.07.2018
abgenommen am:
